

## Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.  
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

### Anlage 2

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen / Behinderungen:  
(ggf. ärztliche Bescheinigungen/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)


Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikation o.ä.) – siehe Anlage 3 „Medikamentenabgabe in der Schule“:


Berechtigte Personen zur Ergreifung o.a. Maßnahmen:


Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:


Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu benachrichtigen:

Berechtigte Person	Name, Vorname	Telefonnummer

Bad Bramstedt, den \_\_\_\_\_

x

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r